

Bericht über den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Mohrenstraße 34
10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Auftragsannahme | 2 |
| 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung | 2 |
| 1.2 Auftragsdurchführung | 4 |
| 2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen | 6 |
| 2.1 Rechtliche Verhältnisse | 6 |
| 2.2 Steuerliche Verhältnisse | 9 |
| 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse | 11 |
| 3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten | 13 |
| 4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen | 14 |
| 5. Bescheinigung | 15 |
| 6. Erläuterungen zum Jahresabschluss | 16 |
| 7. Anlagen | 35 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2022 | 36 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 | 37 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2022 | 38 |
| Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022 | 42 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen | 43 |

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Bundesstiftung Magnus Hirschfeld,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Bundesstiftung" oder "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir von Januar bis Mai 2023 - mit Unterbrechungen - in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen einen handelsrechtlichen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns

nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" aus dem Juli 2018 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des gesetzlichen Vertreters ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ der Stiftung als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

| | |
|-------------------------------------|--|
| Name: | Bundesstiftung Magnus Hirschfeld |
| Rechtsform: | Stiftung des Privatrechts |
| Gründung am: | 27.10.2011 |
| Anschrift: | Mohrenstraße 34 10117 Berlin |
| Satzung: | Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, hat durch Urkunde vom 27.10.2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet und ihr am gleichen Tag eine Satzung gegeben. Die Stiftung ist am 07.11.2011 von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz als rechtsfähig anerkannt worden. Die aktuell gültige Satzung datiert auf den 18.01.2021. |
| Geschäftsjahr: | 1. Januar bis 31. Dezember |
| Dauer der Stiftung: | unbefristet |
| Stiftungskapital: | EUR 11.870.000 |
| Gegenstand der Stiftung: | Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung, um insbesondere die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, das Leben und Werk Magnus Hirschfelds sowie das Leben und die gesellschaftliche Lebenswelt homosexueller Männer und Frauen, die in Deutschland gelebt haben und leben, wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen und einer gesellschaftlichen Diskriminierung homosexueller Männer und Frauen in Deutschland entgegenzuwirken. |
| Verwirklichung des Stiftungszwecks: | Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: - die Initiierung und Förderung der Bildungsarbeit sowie den Aufbau eines entsprechenden Netzwerks, |

- die fachliche Zusammenarbeit mit Universitäten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- die eigene wissenschaftliche Forschung sowie die Anregung und Förderung von wissenschaftlicher Forschung und deren Veröffentlichung,
- die Sammlung, Dokumentation und wissenschaftliche Auswertung von Materialien und Zeitzeugenberichten sowie
- die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Diskussionsforen und ähnlichen Veranstaltungen.

Vorstand:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung, soweit sie nicht dem Kuratorium zugewiesen sind. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand ist hauptamtlich für die Stiftung tätig und erhält eine Vergütung.

Zum Interimsvorstand der Stiftung war

Herr Dr. Daniel Baranowski

bis zum 14.06.2022 bestellt.

Seit dem 15.06.2022 ist

Herr Helmut Metzner

zum Vorstand bestellt.

Kuratorium:

Das Kuratorium unterstützt und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Geschäftsführende Maßnahmen des Vorstands, die für die Stiftung und ihre Entwicklung von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums. Die Kuratoriumsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Dem Kuratorium gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Marco Buschmann MdB, Bundesminister der

Justiz (Vorsitzender ab 02/2022)

- MDin Ruth Schröder (stellv. Vorsitzende), BMJ
- MDin Corinna Westermann, BMF
- MD Jörn Thießen, BMI (ab 09/2022)
- MD Marc Nellen, BMFSFJ (ab 08/2022)
- RDin Dr. Annette Steinich, BMBF (ab 04/2022)
- Dr. Jan-Marco Luczak MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Emmi Zeulner MdB, CDU/CSU-Fraktion (bis 07/2022)
- Jens Spahn MdB, CDU/CSU-Fraktion (ab 07/2022)
- Anke Hennig MdB, SPD-Fraktion (ab 07/2022)
- Jan Plobner MdB, SPD-Fraktion (ab 07/2022)
- Kathrin Vogler MdB, Fraktion DIE LINKE (ab 07/2022)
- Sven Lehmann MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen (bis 08/2022)
- Max Lucks MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen (ab 08/2022)
- Jürgen Lenders MdB, FDP-Fraktion (ab 07/2022)
- Dr. Jens Brandenburg MdB, FDP-Fraktion (bis 07/2022)
- Thomas Beckmann, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.
- Niklas Gudorf, Jugendnetzwerk Lambda e. V.
- Jan Feddersen, Initiative Queer Nations e. V.
- Axel Hochrein, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V.
- Joachim Schulte, Queeres Netzwerk Bundesverband queerer Landesnetzwerke e. V.
- Gabriela Lünsmann, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V.
- Kathrin Schultz, LesbenRing e. V. (bis 02/2022)
- Michael Schön, Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.
- Alf Spröde, Völklinger Kreis e. V.
- Dr. Beate Tyralla, Wirtschaftsweiber e. V.
- Conny-Hendrik Schällicke, Bundesverband Trans* e. V.
- Dr. Almut Schneider, Initiative Queer Nations e. V.
- Stephanie Kuhnen, LesbenRing e. V. (ab 02/2022)

Fachbeirat:

Der Fachbeirat berät den Vorstand und das Kuratorium bei der Planung und Durchführung des Forschungs- und Bildungsprogramms einschließlich der Vergabe der Stiftungsmittel für Forschungs-

aufträge und Bildungsarbeit. Die Mitglieder des Fachbeirats sind ehrenamtlich tätig.

Der Fachbeirat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Annette Güldenring (Vorsitzende)
- Heiner Schulze (stell. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Michael Schwartz
- Lucie G. Veith
- Sabine Balke
- Prof. Dr. Nina Degele
- Dr. Norman Domeier
- Irene Franken (bis 06/2022)
- Ralf Dose
- Dr. Insa Eschebach (bis 06/2022)
- Hans Hengelein
- Prof. Dr. Anna Katharina Mangold
- Prof. Dr. Martin Lücke
- Uwe Neumärker
- Dr. Kirsten Plötz
- Prof. Dr. Pierre Thielbörger
- Dr. Miriam Yildiz
- Rebecca Knecht
- Dr. Marcel Hackbart
- Prof. Dr. Leo Schapiro (bis 05/2022)
- Prof. Dr. Karen Nolte (ab 10/2022)
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß (ab 10/2022)

Entlastung Vorstand für Vorjahr: wurde für das Jahr 2021 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO und ist somit gemäß § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wurde im Berichtsjahr von der Stiftung nicht unterhalten.

Die Stiftung unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Stiftung ist gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/643/05572 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Steuerbescheide hierzu ergingen erklärungsgemäß.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

2.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

| | Bilanz zum 31.12.2022 | | Bilanz zum 31.12.2021 | | Änderung ggü. d. Vorjahr in | |
|-------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|--------------------------------|------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| AKTIVA | | | | | | |
| Immaterielles Anlagevermögen | 34,5 | 0,3 | 20,6 | 0,2 | 13,9 | 67,5 |
| Sachanlagen | 880,6 | 7,2 | 981,5 | 8,1 | -100,9 | -10,3 |
| Finanzanlagen | 10.636,0 | 87,4 | 10.795,8 | 89,3 | -159,8 | -1,5 |
| Vorräte | 9,0 | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 9,0 | - |
| Forderungen | 32,1 | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 32,1 | - |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 43,5 | 0,4 | 38,5 | 0,3 | 5,0 | 13,0 |
| Flüssige Mittel/Wertpapiere | 529,0 | 4,3 | 249,8 | 2,1 | 279,2 | 111,8 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 6,4 | 0,1 | 3,6 | 0,0 | 2,8 | 77,8 |
| Summe Aktiva | 12.171,2 | 100,0 | 12.089,7 | 100,0 | 81,5 | 0,7 |

| | Bilanz zum 31.12.2022 | | Bilanz zum 31.12.2021 | | Änderung ggü. d. Vorjahr in | |
|----------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|--------------------------------|------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| PASSIVA | | | | | | |
| Eigenkapital | 12.053,6 | 99,0 | 12.011,5 | 99,4 | 42,1 | 0,4 |
| Rückstellungen | 22,0 | 0,2 | 18,0 | 0,1 | 4,0 | 22,2 |
| Lieferverbindlichkeiten | 3,0 | 0,0 | 2,0 | 0,0 | 1,0 | 50,0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 92,5 | 0,8 | 58,2 | 0,5 | 34,3 | 58,9 |
| Summe Passiva | 12.171,2 | 100,0 | 12.089,7 | 100,0 | 81,5 | 0,7 |

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

| Art der Forderung zum 31.12.2022 | Gesamtbetrag | davon mit einer Restlaufzeit | |
|-------------------------------------|--------------|------------------------------|-----------------------|
| | TEUR | kleiner 1 Jahr TEUR | größer 1 Jahr TEUR |
| aus Lieferungen und Leistungen | 32,1 | 32,1 | 0,0 |
| sonstige Vermögensgegenstände | 43,5 | 33,5 | 10,0 |
| Summe | 75,6 | 65,6 | 10,0 |

Verbindlichkeitenspiegel

| Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2022 | Gesamtbetrag | davon mit einer Restlaufzeit | |
|---|--------------|------------------------------|-----------------------|
| | TEUR | kleiner 1 J. TEUR | größer 1 Jahr TEUR |
| aus Lieferungen und Leistungen | 3,0 | 3,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 92,5 | 92,5 | 0,0 |
| Summe | 95,5 | 95,5 | 0,0 |

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusss Aussage bestimmt.

4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

5. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.


Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 12.05.2023

TAXELLENZ GmbH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Torge Kirchhoff
Steuerberater



Stephen Schuld
Steuerberater

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|-------------------|--------------------------|--------------------------|
| 0020 Markenrechte | 1.665,00 | 622,00 |
| 0021 Homepage | 8.980,00 | 1,00 |
| 0027 EDV-Software | <u>3,00</u> | <u>3,00</u> |
| | <u>10.648,00</u> | <u>626,00</u> |

Zu Konto 20

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ist Inhaberin diverser Markenrechte. Die hierfür aufgewendeten Kosten werden abzgl. der linearen Abschreibung dargestellt.

Zu Konto 21

Ausgewiesen werden Aufwendungen für einen Onlineauftritt abzgl. der linearen Abschreibung.

2. Geleistete Anzahlungen

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 0039 Anzahlungen immaterielle VermG | <u>23.840,00</u> | <u>20.000,00</u> |
| | <u>23.840,00</u> | <u>20.000,00</u> |

Zu Konto 39

Abgebildet wird die in 2021 geleistete Anzahlung zur Anschaffung einer neuen Datenbanksoftware sowie in 2023 geleistete Anzahlungen für Markenrechte.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 0160 Akazienforst/Agro-Mischforst | <u>874.202,84</u> | <u>971.336,49</u> |
| | <u>874.202,84</u> | <u>971.336,49</u> |

Zu Konto 160

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat im Rahmen der Vermögensverwaltung in 15 ha Agro-Mischforst (ForestFinance CacaoInvest) und 70 ha Akazienforst (ForestFinance Club-Deal Akazienwald) i.H.v. EUR 391.950,00 und EUR 579.386,49 investiert. In beiden Fällen pachtet die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld landwirtschaftliche Flächen für 25 Jahre bzw. 10 Jahre.

Aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurden in 2022 auf beide Investments außerplanmäßige Abschreibung von jeweils 10% - bzw. in Summe EUR 97.133,65 vorgenommen.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 0410 Geschäftsausstattung | 6.418,00 | 10.165,00 |
| 0480 Geringwertige Wirtschaftsgüter | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>6.418,00</u> | <u>10.165,00</u> |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert als Anlage zur Bilanz beigefügt.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 0517 Beteiligungen an Kapitalgesellschaft | 0,00 | 344.980,00 |
| 0518 Beteiligungen an Personengesellschaften | <u>310.837,23</u> | <u>321.781,31</u> |
| | <u>310.837,23</u> | <u>666.761,31</u> |

Zu Konto 517

Die Stiftung hatte sich als Gesellschafterin mittelbar an der Alpha Care GmbH beteiligt. Das Gesamtinvestment belief sich auf EUR 500.000, welches sich aus EUR 100.000 für die Stammeinlage und EUR 400.000 für ein darauf entfallendes Aufgeld zusammengesetzt hat. Die Beteiligung wurde im Laufe des Jahres 2022 veräußert.

Zu Konto 518

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld hat sich als Kommanditistin an einer vermögensverwaltenden Investment-Gesellschaft (Circle Eleven XVII GmbH & Co. KG) beteiligt. Das Gesamtvolumen der Investition beläuft sich zum Bilanzstichtag auf USD 288.000 und EUR 71.000 (inklusive eines Agios von EUR 21.000). Bis zum Bilanzstichtag abgerufen wurden davon rund EUR 289.837 sowie das Agio in Höhe von EUR 21.000.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 0525 Fondsanteile vormals CS 1803915-95 | 3.079.794,75 | 3.079.794,75 |
| 0526 Fondsanteile vormals CS 1559733-95 | 604.728,45 | 604.728,45 |
| 0527 Fondsanteile V-Bank | 3.676.641,55 | 3.421.745,17 |
| 0530 Wertp. m. Gewinnbet.ansprüchen | 211.768,00 | 270.477,00 |
| 0535 Festverzinsliche Wertpapiere | <u>2.152.246,70</u> | <u>2.152.246,70</u> |
| | <u>9.725.179,45</u> | <u>9.528.992,07</u> |

Zu den Konten 525 bis 535

Die hier ausgewiesenen Investments dienen zur langfristigen Vermögensanlage. Schwerpunkt sind Anlagen mit stabilen Erträgen aus Zinsen, Mieten, Lizenzen und Dividenden. Neben Fondanteilen werden hier Genussrechte und Anleihen ausgewiesen.

Zwei in Vorjahren aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wertberichtigte Investitionen sind im Jahr 2022 weiter im Wert gesunken. Die Minderung wurde allerdings als vorübergehend bewertet. Beide Investitionen werden somit weiter zum Kurswert auf den 31.12.2021 bilanziert.

3. Sonstige Ausleihungen

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 0565 Nachrangdarlehen Aves Rail GmbH & Co. KG | <u>600.000,00</u> | <u>600.000,00</u> |
| | <u>600.000,00</u> | <u>600.000,00</u> |

Zu Konto 565

Die Bundesstiftung hat im Berichtsjahr der Aves Rail Junior III GmbH & Co. KG zwei zweckgebundene endfällige Darlehen mit je einem qualifizierten Rangrücktritt i. H. v. EUR 200.000,00 und EUR 400.000,00 gewährt. Die Laufzeit der Darlehen beträgt jeweils 60 Monate. Die ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist für diese Darlehen während der regulären Laufzeit ausgeschlossen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Geleistete Anzahlungen

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1510 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | <u>8.996,40</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>8.996,40</u> | <u>0,00</u> |

Zu Konto 1510

Ausgewiesen wird eine Anzahlung für das digitale Projektarchiv "Fußball für Vielfalt".

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1400 Forderungen a. Lieferungen u. Leist. | <u>32.100,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>32.100,00</u> | <u>0,00</u> |

Zu Konto 1400

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Geschäftsführung nachgewiesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| 1500 Sonstige Vermögensgegenstände | 22.311,11 | 17.626,68 |
| 1520 Forderungen gegenüber Krankenkassen AAG | 79,72 | 0,00 |
| 1527 Kautionen (größer 1 J) | 9.987,22 | 9.987,22 |
| 1544 Forderung gegenüber Bundesagentur | 241,08 | 0,00 |
| 1549 Körperschaftsteuerrückforderung | 10.872,79 | 10.872,79 |
| 1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. | 23,00 | 0,00 |
| | <u>43.514,92</u> | <u>38.486,69</u> |

Zu Konto 1500

Auf diesem Konto werden insbesondere Forderungen aus den Zinszahlungen der Aves Rail Equipment Gesellschaften i. H. v. EUR 8.050,00 und des North American Water Infrastructure Bonds über EUR 1.145,83 dargestellt.

Daneben werden (Stück-)Zinsen bis zum Bilanzstichtag für diverse Anleihen in Höhe von EUR 7.307,55 gezeigt.

Abschließend werden Erstattungsansprüche aus Rückvergütungen in Höhe von EUR 540,55, Rückforderungen gegenüber der Künstlersozialkasse in Höhe von EUR 210,43 und aus bis zum Bilanzstichtag geförderten Projekten in Höhe von EUR 5.056,75 ausgewiesen.

Zu Konto 1527

Das Konto bildet die von der Stiftung geleistete Kautionszahlung hinsichtlich der angemieteten Büroräumlichkeiten in der Mohrenstr. 34 ab.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| 1000 Kasse | 2,19 | 2,19 |
| 1221 GLS Bank 1219002400 | 317.109,87 | 243.990,98 |
| 1250 V-Bank 6120085800 | <u>211.906,68</u> | <u>5.823,49</u> |
| | <u>529.018,74</u> | <u>249.816,66</u> |

Die Bankbestände der GLS-Bank und der V-Bank sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein. Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenprotokoll überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| 0980 Aktive Rechnungsabgrenzung | <u>6.419,82</u> | <u>3.560,41</u> |
| | <u>6.419,82</u> | <u>3.560,41</u> |

Zu Konto 980

Auf diesem Konto werden die im Berichtsjahr geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand in Folgejahren sind, dargestellt. Der Posten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

| | 01.01.2022 EUR | Auflösung EUR | Zuführung EUR | 31.12.2022 EUR |
|-------------------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Verwaltungsaufwand Treuhänder | 1.320,41 | -1.320,41 | | 0,00 |
| Aufwand für Interviews | 2.240,00 | -2.240,00 | | 0,00 |
| Aufwand für Softwareabos | | | 419,82 | 419,82 |
| Aufwand für Workshops | | | 6.000,00 | 6.000,00 |
| Summe | <u>3.560,41</u> | <u>-3.560,41</u> | <u>6.419,82</u> | <u>6.419,82</u> |

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---------------------|----------------------|----------------------|
| Summe Aktiva | <u>12.171.175,40</u> | <u>12.089.744,63</u> |

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|--------------------------|----------------------|----------------------|
| 0800 Errichtungsdotation | 10.000.000,00 | 10.000.000,00 |
| 0809 Zustiftungen | 1.870.000,00 | 1.870.000,00 |
| | <u>11.870.000,00</u> | <u>11.870.000,00</u> |

Zum Stiftungskapital

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 27.11.2011 die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld errichtet und mit einem Barvermögen von EUR 10.000.000,00 ausgestattet.

Mit Zahlung von EUR 120.000,00 am 10.01.2012 und EUR 1.750.000,00 am 03.09.2014 hat das Bundesministerium der Justiz Zustiftungen in den Vermögensstock der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld geleistet.

II. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen

1. Satzungsmäßige Rücklagen

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 0851 Ergebnisse Vermögensumschichtung | 52.126,79 | 3.962,18 |
| | <u>52.126,79</u> | <u>3.962,18</u> |

Zu Konto 851

Gezeigt wird das kumulierte Ergebnis aus realisierten Kursgewinnen und -verlusten im Rahmen von Vermögensumschichtungen, da diese die Ertragssphäre der Stiftung nicht beeinflussen dürfen.

2. Ergebnisrücklagen

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| 0853 Kapitalerhaltungsrücklage | 131.479,60 | 137.580,45 |
| | <u>131.479,60</u> | <u>137.580,45</u> |

Zu Konto 853

Die Rücklage dient als freie Rücklage nach § 62 Abs. Abs. 1 Nr. 3 AO dem realen Kapitalerhalt des

Stiftungskapitals.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 0961 Urlaubsrückstellungen | 16.060,00 | 11.700,00 |
| 0970 Sonstige Rückstellungen | 11,00 | 360,00 |
| 0971 RSt nicht verbrauchte Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 0977 Rückstellungen für Abschl. u. Prüf.kost. | <u>5.975,00</u> | <u>5.950,00</u> |
| | <u>22.046,00</u> | <u>18.010,00</u> |

Zu Konto 961

Ausgewiesen wird die Rückstellung für Urlaubsansprüche.

Zu Konto 970

Abgebildet werden Rückstellungen für eine noch nicht erfolgte Abrechnung des Unfallversicherungsträgers.

Zu Konto 977

Für die durch die Stiftungsaufsicht Berlin angeordnete Prüfung dieses Jahresabschlusses wurde ein entsprechender Betrag zurückgestellt.

C. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. | <u>2.996,70</u> | <u>2.029,68</u> |
| | <u>2.996,70</u> | <u>2.029,68</u> |

Zu Konto 1600

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag durch eine Saldenliste der Geschäftsführung nachgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1701 Verbindlichkeiten inst. Förderung | 85.058,61 | 49.641,26 |
| 1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 56,09 | 0,00 |
| 1741 Verbindlichkeiten Lohn- u. Kirchenst. | 5.060,32 | 7.445,54 |
| 1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen | 45,41 | 0,00 |
| 1748 Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen | 0,00 | 1.075,52 |
| 1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr | <u>2.305,88</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>92.526,31</u> | <u>58.162,32</u> |

Zu Konto 1701

Ausgewiesen wird eine Rückzahlungsverpflichtung für das Jahr 2022, die sich im Rahmen der institutionellen Förderung und dem aufgestellten Verwendungsnachweis für 2022 ergibt.

Zu den Konten 1740 / 1741 / 1742

Die Bilanzansätze sind nachgewiesen und wurden im Folgejahr beglichen.

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| Summe Passiva | <u>12.171.175,40</u> | <u>12.089.744,63</u> |

1. Umsatzerlöse

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| 8000 Spendeneinnahmen | 114.315,24 | 27.706,57 |
| 8051 Zuwendungen BUND Institution. Förderung | 620.941,39 | 586.176,74 |
| 8052 Zuwendungen Senatsverwaltung | 12.717,02 | 19.064,89 |
| 8053 Zuwendungen BM f. Fam./Frauen/Jugend | 0,00 | 4.666,14 |
| 8100 Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG | 0,00 | 696,50 |
| 8300 Sponsoring USt-pflichtig | <u>30.000,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>777.973,65</u> | <u>638.310,84</u> |

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| 2. Gesamtleistung | <u>777.973,65</u> | <u>638.310,84</u> |

3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| 2712 Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen | <u>0,00</u> | <u>346.225,97</u> |
| | <u>0,00</u> | <u>346.225,97</u> |

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| 2735 Erträge Auflösung von Rückstellungen | <u>2,08</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>2,08</u> | <u>0,00</u> |

c) Übrige sonstige betriebliche Erträge

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------|-----------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| 2520 | 802,23 | 0,00 |
| 2736 | 0,00 | 442.512,13 |
| 2749 | 8.756,66 | 7.269,49 |
| 8605 | 59,64 | 0,00 |
| | <u>9.618,53</u> | <u>449.781,62</u> |

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------|------------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| 3202 | 1.552,10 | 1.087,35 |
| 3203 | 6.180,61 | 581,61 |
| 3204 | 4.480,86 | 16.705,88 |
| 3207 | 11.600,00 | 4.795,00 |
| 3208 | 8.581,80 | 295,36 |
| 3209 | 34.397,37 | 95.272,69 |
| 3210 | 12.580,67 | 24.672,21 |
| 3212 | 0,00 | 11.807,93 |
| 3213 | 5.250,00 | 0,00 |
| | <u>84.623,41</u> | <u>155.218,03</u> |

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------|-------------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| 3100 | 62.865,36 | 29.942,56 |
| 3102 | 67.231,48 | 0,00 |
| 3103 | 10.750,00 | 0,00 |
| | <u>140.846,84</u> | <u>29.942,56</u> |

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| 4110 Löhne | 33.870,32 | 37.981,04 |
| 4120 Gehälter | 293.484,61 | 302.678,78 |
| 4155 Zuschüsse Agenturen für Arbeit | -181,44 | 0,00 |
| 4156 Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst. | 4.360,00 | 7.000,00 |
| 4194 Pauschale Steuern für Minijobber | 208,09 | 64,64 |
| | <u>331.741,58</u> | <u>347.724,46</u> |

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| 4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen | 66.774,11 | 67.704,33 |
| 4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 945,96 | 0,00 |
| 4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei | 19,60 | 200,00 |
| 4165 Aufwendungen für Altersversorgung | 7.891,65 | 9.512,46 |
| | <u>75.631,32</u> | <u>77.416,79</u> |

6. Abschreibungen

a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-----------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| 4822 Abschreibung immaterielle VermG | 712,71 | 480,00 |
| 4830 Abschreibungen auf Sachanlagen | 6.040,36 | 7.178,81 |
| 4840 Apl. Abschreibungen auf Sachanlagen | 97.133,65 | 0,00 |
| 4855 Sofortabschreibung GWG | 247,26 | 0,00 |
| | <u>104.133,98</u> | <u>7.658,81</u> |

**7. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

a) Raumkosten

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 4210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter) | 52.289,35 | 50.920,02 |
| 4211 Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt | 1.800,00 | 1.800,00 |
| 4240 Gas, Strom, Wasser | 1.207,42 | 1.167,56 |
| 4250 Reinigung | 4.194,29 | 4.013,55 |
| 4260 Instandhaltung betrieblicher Räume | 820,07 | 771,20 |
| 4280 Sonstige Raumkosten | 0,00 | 776,38 |
| | <u>60.311,13</u> | <u>59.448,71</u> |

**b) Versicherungen, Beiträge
und Abgaben**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| 4360 Versicherungen | 85,99 | 85,99 |
| 4390 Sonstige Abgaben | 203,57 | 516,36 |
| | <u>289,56</u> | <u>602,35</u> |

**c) Reparaturen und
Instandhaltungen**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 4806 Wartungskosten für Hard- und Software | 13.720,13 | 8.483,35 |
| | <u>13.720,13</u> | <u>8.483,35</u> |

d) Werbe- und Reisekosten

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-----------------|-----------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| 4636 Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG | 35,43 | 0,00 |
| 4640 Repräsentationskosten | 480,32 | 203,98 |
| 4650 Bewirtungskosten | 35,28 | 8,19 |
| 4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten | 15,12 | 3,51 |
| 4660 Reisekosten Arbeitnehmer | 49,50 | 1.320,45 |
| 4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten | 1.813,37 | 25,80 |
| 4664 Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand | 46,40 | 28,00 |
| 4666 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand | 1.655,00 | 0,00 |
| | <u>4.130,42</u> | <u>1.589,93</u> |

**e) Verschiedene betriebliche
 Kosten**

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| 4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen | 169,09 | 1.017,96 |
| 4910 Porto | 431,80 | 1.578,92 |
| 4920 Telefon | 3.023,73 | 3.214,43 |
| 4925 Internetkosten | 839,66 | 12.625,09 |
| 4930 Bürobedarf | 2.745,75 | 2.136,40 |
| 4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur) | 3.144,79 | 314,73 |
| 4945 Fortbildungskosten | 303,50 | 2.973,30 |
| 4950 Rechts- und Beratungskosten | 5.018,84 | 46.122,06 |
| 4951 Kuratorium, Fachbeirat | 1.563,87 | 444,07 |
| 4952 Aufw. der Vermögensverwaltung | 64.889,52 | 64.324,47 |
| 4955 Buchführungskosten | 11.420,67 | 11.850,26 |
| 4957 Abschluss- und Prüfungskosten | 20.895,00 | 20.870,00 |
| 4964 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen | 3.677,26 | 0,00 |
| 4970 Nebenkosten des Geldverkehrs | 2.726,03 | 2.493,83 |
| 4985 Werkzeuge und Kleingeräte | 0,00 | 814,85 |
| | <u>120.849,51</u> | <u>170.780,37</u> |

**f) Verluste aus dem Abgang
 von Gegenständen des
 Anlagevermögens**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2311 Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV | 2,00 | 0,00 |
| | <u>2,00</u> | <u>0,00</u> |

**g) Übrige sonstige betriebliche
 Aufwendungen**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2020 Periodenfremde Aufwendungen | 47,60 | 450,00 |
| | <u>47,60</u> | <u>450,00</u> |

**8. Erträge aus anderen
 Wertpapieren und Ausleihungen
 des Finanzanlagevermögens**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 2620 Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV | 84.822,57 | 73.991,10 |
| 2640 Zins- und Dividendenerträge | 10.415,54 | 38.552,43 |
| | <u>95.238,11</u> | <u>112.543,53</u> |

**9. Sonstige Zinsen und ähnliche
 Erträge**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2650 Zinsen und ähnliche Erträge | 47.516,34 | 237.829,35 |
| 2651 Zinserträge Direktinvestment | 0,00 | 14.561,95 |
| | <u>47.516,34</u> | <u>252.391,30</u> |

**10. Abschreibungen auf
 Finanzanlagen und auf
 Wertpapiere des
 Umlaufvermögens**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 4870 Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft) | <u>0,00</u> | <u>14.873,58</u> |
| | <u>0,00</u> | <u>14.873,58</u> |

**11. Zinsen und ähnliche
 Aufwendungen**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2100 Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>66,32</u> | <u>-1.382,06</u> |
| | <u>66,32</u> | <u>-1.382,06</u> |

**12. Steuern vom Einkommen und
 vom Ertrag**

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2219 Anrechn./Abzug ausländ. Quellensteuer | <u>55,76</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>55,76</u> | <u>0,00</u> |

13. Ergebnis nach Steuern

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | <u>-6.100,85</u> | <u>926.446,38</u> |

14. Jahresfehlbetrag

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|------------------|--------------------------|--------------------------|
| Jahresfehlbetrag | <u>6.100,85</u> | <u>-926.446,38</u> |
| | <u>6.100,85</u> | <u>-926.446,38</u> |

15. Mittelvortrag

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2860 Mittelvortrag | 0,00 | <u>-788.865,93</u> |
| | <u>0,00</u> | <u>-788.865,93</u> |

16. Entnahmen aus Rücklagen

a) Ergebnisverwendung

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2799 Entnahmen aus der Kapitalerh.rücklage | 6.100,85 | <u>0,00</u> |
| | <u>6.100,85</u> | <u>0,00</u> |

17. Einstellungen in Rücklagen

a) Ergebnisverwendung

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 2499 Einstell. in die Kapitalerhaltungsrüchl. | 0,00 | <u>137.580,45</u> |
| | <u>0,00</u> | <u>137.580,45</u> |

18. Bilanzgewinn

| | <u>31.12.2022</u> EUR | <u>31.12.2021</u> EUR |
|--------------|--------------------------|--------------------------|
| Bilanzgewinn | 0,00 | <u>0,00</u> |
| | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |

18. Ergebnisverwendung

| | Ideeller Bereich | | | | WGB | GESAMTSUMME |
|--|-------------------------------|---|-------------|--------------------------|-------------|-------------|
| | Projektförderung an Dritte | Eigene Bildungs- und Forschungsprojekte und Veranstaltungen | GESAMT | Vermögens- verwaltung | | |
| Jahresergebnis 2022 (JE) | -140.846,84 | -584.031,75 | -724.878,59 | 718.777,74 | 0,00 | -6.100,85 |
| Ausgleich Bilanzverlust aus Vorjahren | | | | | | |
| Verbrauch / Auflösung RL § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO aus VJ | | | | | | |
| Verbrauch / Auflösung RL § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus VJ | | | | | | |
| Umschichtung der JE in den ideellen Bereich | 140.846,84 | | 140.846,84 | -140.846,84 | | |
| Umschichtung der JE in den ideellen Bereich | | 577.930,90 | 577.930,90 | -577.930,90 | | |
| Umschichtung der JE in den WGB | 0,00 | -6.100,85 | -6.100,85 | 0,00 | 0,00 | -6.100,85 |
| Umschichtungsergebnisse | | | | | | |
| Einstellung RL § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 10% des JE wenn positiv | | | | | | |
| Projektförderung an Dritte Eigene Projekte & Veranstaltungen Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | | | | | | |
| Vermögensverwaltung max. 1/3 des JE möglich 239.592,58 | | | | | | |
| Einstellung in die freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | | | | | | |
| Entnahme aus der freien Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | | 6.100,85 | 6.100,85 | | | 6.100,85 |
| Einstellung in die zweckgeb. Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | | | | | | |
| Bilanzgewinn | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

19. Rücklagenentwicklung

| lfd. Nr. | Tätigkeits- bereich | Art der Rücklage | | Bestand am 01.01.2022 | | Veränderungen innerhalb des Jahres 2022 | | | Bestand am 31.12.2022 |
|-------------|--------------------------|----------------------|--|--------------------------|--------------|---|----------------------------------|--|--------------------------|
| | | §§ der AO | Zweck der Bildung | aus Jahr | Beträge € | ./.. Auflösung (Verbrauch) € | + Neubildung (Zugang) € | Grund der a) Auflösung b) Neubildung | |
| 1 | Ideeller Bereich | § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | | | - € | - € | - € | | - € |
| 2 | | | | | - € | - € | - € | | - € |
| 3 | | | | | - € | - € | - € | | - € |
| | Vermögens- verwaltung | § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | freie Rücklage (z.B. für Inflationsaus- gleich) | 2021 | 137.580,45 € | 6.100,85 € | | a) Ausgleich Fehlb. | 131.479,60 € |
| | Summe Rücklage | § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | | | - € | - € | - € | | - € |
| | Summe Rücklage | § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | | | 137.580,45 € | 6.100,85 € | - € | | 131.479,60 € |

7. Anlagen

BILANZ zum 31.

AKTIVA

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 10.648,00 | 626,00 |
| | <u>23.840,00</u> | <u>20.000,00</u> |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 34.488,00 | 20.626,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 874.202,84 | 971.336,49 |
| | <u>6.418,00</u> | <u>10.165,00</u> |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 880.620,84 | 981.501,49 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 310.837,23 | 666.761,31 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 9.725.179,45 | 9.528.992,07 |
| | <u>600.000,00</u> | <u>600.000,00</u> |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 10.636.016,68 | 10.795.753,38 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| Geleistete Anzahlungen | 8.996,40 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 32.100,00 | 0,00 |
| | <u>43.514,92</u> | <u>38.486,69</u> |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 75.614,92 | 38.486,69 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 529.018,74 | 249.816,66 |
| | <u>6.419,82</u> | <u>3.560,41</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | <u>12.171.175,40</u> | <u>12.089.744,63</u> |
| | <u><u>12.171.175,40</u></u> | <u><u>12.089.744,63</u></u> |

zember 2022

PASSIVA

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stiftungskapital | 11.870.000,00 | 11.870.000,00 |
| II. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen | | |
| 1. Satzungsmäßige Rücklagen | 52.126,79 | 3.962,18 |
| 2. Ergebnismrücklagen | <u>131.479,60</u> | <u>137.580,45</u> |
| | 183.606,39 | 141.542,63 |
| B. Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 22.046,00 | 18.010,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.996,70 | 2.029,68 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>92.526,31</u> | <u>58.162,32</u> |
| | 95.523,01 | 60.192,00 |
| - davon aus Steuern EUR 7.366,20 (EUR 7.445,54) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 45,41 (EUR 0,00) | | |
| | <u>12.171.175,40</u> | <u>12.089.744,63</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | <u>777.973,65</u> | <u>638.310,84</u> |
| 2. Gesamtleistung | 777.973,65 | 638.310,84 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 9.620,61 | 796.007,59 |
| 4. Materialaufwand | -225.470,25 | -185.160,59 |
| 5. Personalaufwand | -407.372,90 | -425.141,25 |
| 6. Abschreibungen | -104.133,98 | -7.658,81 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -199.350,35 | -241.354,71 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 95.238,11 | 112.543,53 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 47.516,34 | 252.391,30 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert- papiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 0,00 (EUR -14.873,58) | 0,00 | -14.873,58 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -66,32 | 1.382,06 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>-55,76</u> | <u>0,00</u> |
| 13. Ergebnis nach Steuern | -6.100,85 | 926.446,38 |
| 14. Jahresfehlbetrag | -6.100,85 | 926.446,38 |
| 15. Mittelvortrag | 0,00 | -788.865,93 |
| 16. Entnahmen aus Rücklagen | 6.100,85 | 0,00 |
| 17. Einstellungen in Rücklagen | 0,00 | -137.580,45 |
| 18. Bilanzgewinn | <u><u>0,00</u></u> | <u><u>0,00</u></u> |

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stiftung bilanziert in Anlehnung an die §§ 264 ff. HGB und erstellt einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Stiftung erfüllt bei sinngemäßer Auslegung die Größenmerkmale des § 267 HGB für kleine Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft hat in Ausübung des für kleine Kapitalgesellschaften bestehenden Wahlrechts nach § 264 Abs. 1 HGB keinen Lagebericht erstellt.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Vorjahresbetrag angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung stiftungsbezogener Besonderheiten aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewert-

tet.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 9.987,22 EUR (Vorjahr: 9.987,22 EUR).

Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die Stiftung hält eine Beteiligung als Kommanditistin an der vermögensverwaltenden Circle Eleven XVII GmbH & Co. KG, München. Das Gesamtvolumen umfasst USD 288.000 und EUR 71.000 (inklusive Agio von EUR 21.000).

Vom Gesamtvolumen wurden zum Bilanzstichtag USD 18.000 (rund EUR 16.858) und EUR 37.500 noch nicht abgerufen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 95.523,01 EUR (Vorjahr: 60.192,00 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres von der Stiftung beschäftigten Arbeitnehmer betrug 11,5.

Namen der Mitglieder des Vorstands, des Kuratoriums und des Fachbeirats

Im Berichtsjahr war zunächst Herr Dr. Daniel Baranowski bis zum 14.06.2022 **Interimsvorstand** der Stiftung. Seit dem 15.06.2022 ist Herr Helmut Metzner als alleiniger **Vorstand** bestellt.

Dem **Kuratorium** gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Marco Buschmann MdB, Bundesminister der Justiz (Vorsitzender ab 02/2022)
- MDin Ruth Schröder (stellv. Vorsitzende), BMJ
- MDin Corinna Westermann, BMF
- MD Jörn Thießen, BMI (ab 09/2022)
- MD Marc Nellen, BMFSFJ (ab 08/2022)
- RDin Dr. Annette Steinich, BMBF (ab 04/2022)
- Dr. Jan-Marco Luczak MdB, CDU/CSU-Fraktion
- Emmi Zeulner MdB, CDU/CSU-Fraktion (bis 07/2022)
- Jens Spahn MdB, CDU/CSU-Fraktion (ab 07/2022)
- Anke Hennig MdB, SPD-Fraktion (ab 07/2022)
- Jan Plobner MdB, SPD-Fraktion (ab 07/2022)
- Kathrin Vogler MdB, Fraktion DIE LINKE (ab 07/2022)
- Sven Lehmann MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen (bis 08/2022)
- Max Lucks MdB, Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen (ab 08/2022)
- Jürgen Lenders MdB, FDP-Fraktion (ab 07/2022)
- Dr. Jens Brandenburg MdB, FDP-Fraktion (bis 07/2022)
- Thomas Beckmann, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e. V.
- Niklas Gudorf, Jugendnetzwerk Lambda e. V.
- Jan Feddersen, Initiative Queer Nations e. V.
- Axel Hochrein, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V.
- Joachim Schulte, Queeres Netzwerk Bundesverband queerer Landesnetzwerke e. V.
- Gabriela Lünsmann, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V.
- Kathrin Schultz, LesbenRing e. V. (bis 02/2022)
- Michael Schön, Fachverband Homosexualität und Geschichte e. V.
- Alf Spröde, Völklinger Kreis e. V.
- Dr. Beate Tyralla, Wirtschaftsweiber e. V.
- Conny-Hendrik Schällicke, Bundesverband Trans* e. V.
- Dr. Almut Schneider, Initiative Queer Nations e. V.
- Stephanie Kuhnen, LesbenRing e. V. (ab 02/2022)


Der **Fachbeirat** wies im Berichtsjahr folgende Mitglieder auf:

- Annette Güldenring (Vorsitzende)
 - Heiner Schulze (stell. Vorsitzender)
 - Prof. Dr. Michael Schwartz
 - Lucie G. Veith
 - Sabine Balke
 - Prof. Dr. Nina Degele
 - Dr. Norman Domeier
 - Irene Franken (bis 06/2022)
 - Ralf Dose
 - Dr. Insa Eschebach (bis 06/2022)
 - Hans Hengelein
 - Prof. Dr. Anna Katharina Mangold
 - Prof. Dr. Martin Lücke
 - Uwe Neumärker
-

- Dr. Kirsten Plötz
- Prof. Dr. Pierre Thielbörger
- Dr. Miriam Yildiz
- Rebecca Knecht
- Dr. Marcel Hackbart
- Prof. Dr. Leo Schapiro (bis 05/2022)
- Prof. Dr. Karen Nolte (ab 10/2022)
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß (ab 10/2022)

Unterschrift des Vorstands

Berlin, 12.05.2023



Helmut Metzner

Vorstand

Anlagenentwicklung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

| | Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 | | Zugänge | | Abgänge | | Umbuchungen | | Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2022 | | kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 | | Abschreibungen Geschäftsjahr | | kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 | | Zuschreibungen Geschäftsjahr | | Buchwert 31.12.2022 | | |
|--|---|------------|------------|------|---------------|------------|-------------|-----------|---|------|--|------|---------------------------------|------|--|------|---------------------------------|------|------------------------|-----------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 16.436,42 | 10.736,71 | 600,00 | 0,00 | 0,00 | 26.573,13 | 15.810,42 | 712,71 | 598,00 | 0,00 | 15.925,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.648,00 | |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 20.000,00 | 3.840,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.840,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.840,00 |
| Summe immaterielle Vermögensgegenstände | 36.436,42 | 14.576,71 | 600,00 | 0,00 | 0,00 | 50.413,13 | 15.810,42 | 712,71 | 598,00 | 0,00 | 15.925,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 34.488,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 971.336,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 971.336,49 | 0,00 | 97.133,65 | 0,00 | 0,00 | 97.133,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 874.202,84 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 59.704,70 | 2.540,62 | 247,26 | 0,00 | 61.998,06 | 49.539,70 | 6.287,62 | 247,26 | 247,26 | 0,00 | 152.713,71 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.418,00 |
| Summe Sachanlagen | 1.031.041,19 | 2.540,62 | 247,26 | 0,00 | 1.033.334,55 | 49.539,70 | 103.421,27 | 247,26 | 247,26 | 0,00 | 152.713,71 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 880.620,84 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 666.761,31 | 194.055,92 | 549.980,00 | 0,00 | 310.837,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 310.837,23 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 9.689.232,38 | 549.323,27 | 353.135,89 | 0,00 | 9.885.419,76 | 160.240,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 160.240,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.725.179,45 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 600.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 600.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 600.000,00 |
| Summe Finanzanlagen | 10.955.993,69 | 743.379,19 | 903.115,89 | 0,00 | 10.796.256,99 | 160.240,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 160.240,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.636.016,68 |
| Summe Anlagevermögen | 12.023.471,30 | 760.496,52 | 903.963,15 | 0,00 | 11.880.004,67 | 225.590,43 | 104.133,98 | 845,26 | 845,26 | 0,00 | 328.879,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.551.125,52 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

§ 3a Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirkungsvoller Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5 Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6 Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11 Sonstiges

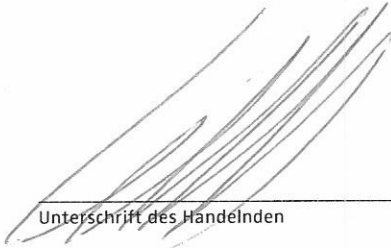
Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

12.05.2023

Datum

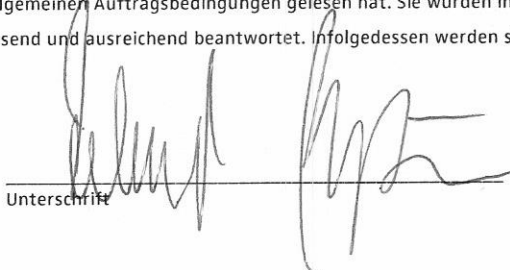


 Unterschrift des Handelndem

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

12.05.2023

Datum



 Unterschrift


**BUNDESSTIFTUNG
 MAGNUS
 HIRSCHFELD**
 Mohrenstraße 34 • 10117 Berlin